Anne-Catherine Schröter
Raphael Sollberger
Co-Präsidium

BERNER HEIMATSCHUTZ
REGION BERN MITTELLAND

Postfach, 3000 Bern 1
www.heimatschutz.be
info@heimatschutz.be

EINSCHREIBEN
Stadtgrün Bern
Strategische Planung
Bümplizstrasse 45
3027 Bern

Bern, 28.02.2026

Mitwirkungseingabe Neuordnung Allmenden

Sehr geehrte Frau Augustin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken ihnen herzlich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, die wir Ihnen mit diesem Schreiben übermitteln.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der grösste Teil der Allmend liegt gemäss kommunalem Zonenplan in der Schutzzone A.

> SZA - Schutzzone A
> Art. 25 BO, Schutzzonen SZ
> 1 Die Schutzzonen umfassen Gebiete von besonderer landschaftlicher, städtebaulicher oder ökologischer Bedeutung.
> 2 In der Zone SZ A (Landschafts- und Ortsbildschutzareal) gilt ein Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten. Bestehende Bauten dürfen im Rahmen der Besitzstandsgarantie verändert und in untergeordnetem Mass erweitert werden, sofern dies mit dem Schutzzweck vereinbar ist.
>
> FA - Zone für öffentliche Nutzungen A
> Art. 24 BO Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*
> 2 Die Zone FA umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen; die oberirdische Geschossflächenziffer beträgt 0,1.33

Im kantonalen Richtplan ist das Gelände als Landschaftsschutzgebiet verzeichnet. Nach Art. 25 BO der Stadt Bern sind «die Schutzzonen Gebiete von besonderer landschaftlicher, städtebaulicher oder ökologischer Bedeutung», es gilt «ein Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten, bestehende Bauten dürfen im Rahmen der Besitzstandsgarantie verändert und in untergeordnetem Mass erweitert werden, sofern dies mit dem Schutzzweck vereinbar ist.»

> Landschaftsschutzgebiet LSG / Rest UeO

Zudem befindet sich das Objekt im Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) mit Aufnahmekategorie «a» und Erhaltungsziel «a».

> «Allmend, grosser Exerzier-, Sport- und Naherholungsbereich, durchkreuzt von Autobahnring, grüne Lunge der Stadt.»
>
> «Auch die Militäranstalten mit ihren grossen Grünflächen (21), das anschliessende Beundenfeld (XXIII) **und die Allmend (XXV)** stellen einen willkommenen Unterbruch im dichten Siedlungsteppich dar.»
>
> Aufnahmekategorie «a»: «unerlässlicher Teil des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen».

> Erhaltungsziel «a»: «Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen. Kein Baugebiet, strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten, spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten.»

Die vorliegenden Varianten scheinen der geltenden Gesetzgebung und den rechtlichen Rahmenbedingungen in keiner Art zu entsprechen.

> *Aus diesen Gründen fordert der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, eine Neubeplanung unter umfassender Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Zur Einhaltung und/oder Prüfung der oben genannten Rahmenbedingungen sind entsprechende Gutachten einzufordern.*

2. Partizipation und Planungsprozess

Der öffentliche Mitwirkungsprozess ist ausdrücklich zu begrüssen, zumal dieser bei den vorgesehenen Anpassungen des Zonenplans gesetzlich vorgeschrieben ist. Allerdings wird mit den vorgelegten Varianten ein starkes Ungleichgewicht erzeugt, indem die vorgelegten Projekte nur eine kommerzielle Entwicklung der Allmenden behandeln, ihr Erhalt aber nicht geprüft und berücksichtigt wird. Privatwirtschaftliche und politische Interessen scheinen überproportional Einfluss auf die Planung zu nehmen, während die Bedürfnisse des Kulturerbes, der Allgemeinheit und des Umweltschutzes zu kurz kommen.

> *Aus diesen Gründen fordert der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, eine Neubeplanung unter Berücksichtigung dieser Anliegen.*

3. Erhaltung der Allmenden als Allmenden: Allgemeingut, Grünraum, Naherholungsgebiet

Eine Allmend definiert sich durch ihre unstrukturierte Anlage, oftmals auch durch ihre nicht-kuratierte Nutzung und erfüllt damit ihren Grundzweck als vielfältig nutzbarer Freiraum für alle. Eine Allmend soll deshalb nicht fix gegliedert werden, weder gestalterisch/landschaftsarchitektonisch noch nutzungstechnisch. Insbesondere darf sie nicht dauerhaft kommerziellen bzw. partikularen Interessen von Privaten geopfert werden. Eine temporäre Nutzung der Flächen hingegen, sei es für Grossanlässe wie Zirkusse, Konzerte, Spielfelder bei bedeutenden Sportveranstaltungen usw., ist durchaus denkbar. Dies wäre bei einer festen Gliederung der Fläche der Allmenden nicht mehr möglich.

3.1. Naherholung für Bevölkerung

Für viele Bernerinnen und Berner sind die Allmenden ein wichtiger Ort für Freizeit, Sport, Erholung und soziale Kontakte. Eine Umgestaltung, die den Charakter der Flächen verändert oder Teile davon für andere Nutzungen blockiert, schränkt die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Allmend für die breite Bevölkerung in unzumutbarer Weise ein.

3.2. Ökologische Bedeutung

Die Allmenden sind eine der grössten innerstädtischen Grünflächen Berns und im Hinblick auf die Biodiversität relevant. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten und übernehmen wertvolle ökologische Funktionen wie Wasserrückhalt, Luftreinigung und Temperaturregulierung. Es ist paradox, in der Innenstadt aufwändig Flächen zu entsiegeln und auf bestehenden Grünflächen mit Intensivnutzung Flächen zu versiegeln.

3.3. Grünanlage

Eine Allmend ist keine Parkanlage. Sie ist, und darin liegt ihre kulturelle und historische Bedeutung, eine rural gehaltene, offene Fläche mit keiner bis wenig spezifischer Nutzung. Genau das sollte sie bleiben, um nicht zu einer durchgestalteten, aktuellen wirtschaftlichen Ansprüchen genügenden und kommerziell genutzten Anlage zu verkommen, die einen grossen Teil der Bevölkerung ausgrenzt. Ein durchdachtes Wegnetz mit ökologischen Vernetzungselementen ist vielerorts wünschenswert, auf den Allmenden hingegen ist es der Ort, um quer über eine grosse Freifläche rennen zu können, um Drachen steigen zu lassen. Das bietet zwar keine hohe Wertschöpfung, aber viel Lebensqualität und Vielfalt.

Aus diesen Gründen fordert der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, eine Neubeplanung unter stärkerer Berücksichtigung dieser Anliegen, ohne übergeordnete landschaftsarchitektonische Planung und Gestaltung.

4. Parkhaus und Verkehr

Der vorgesehene Ausbau des Autobahnanschlusses Bern-Wankdorf und andere verkehrsbezogene Umgestaltungen erhöhen den Druck auf das Ballungsgebiet – und damit auch auf die Allmenden – weiter. Dies steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung und den Berner Klimazielen.

Die bestehende Oberflächenparkierung entlang der Papiermühlestrasse ist aus städtebaulicher Sicht unschön und nicht zonenkonform, erlaubt jedoch zumindest eine multifunktionale Nutzung ohne weitere bauliche Eingriffe. Zudem beschränkt sich die Spitzenauslastung der Parkierflächen auf Grossevents.

Das Begehren nach einem Parkhaus ist aus den genannten Gründen anachronistisch. Im Grundsatz muss der öffentliche Verkehr gestärkt werden, um den Individualverkehr aus den Quartieren fernzuhalten. Zusätzliche Parkierungsangebote fördern zusätzlichen Verkehr. Wenn es Partikularinteressen von Dritten (z. B. Veranstaltern von Grossevents) gibt, sind diese in der Regelzone und auf ihrem eigenen Grund und Boden zu befriedigen.

Aus diesen Gründen fordert der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, den Verzicht auf ein Parkhaus. Stattdessen muss in eine strukturierte Eventplanung investiert werden, sodass Spitzenereignisse nicht parallel stattfinden (z. B. gleichzeitige Spiele des BSC YB und des SC Bern, des Zirkus KNIE und von Grossmessen auf dem Expo-Gelände) und das Verkehrsaufkommen auf den vorhandenen Flächen aufgenommen werden kann.

5. Profisportbetrieb

Fest zugeteilte und sogar eingezäunte Sportflächen auf für die Öffentlichkeit vorgesehene Allmenden sind nicht erwünscht. Die Einrichtung von Fussballfeldern für den Profisport schränkt die Nutzung der Allmenden für Freizeitsportlerinnen und die Allgemeinheit unzumutbar ein, und deren Einzäunung widerspricht diametral den im ISOS festgeschriebenen Schutz- bzw. Erhaltungszielen («Freihaltung der Fläche»). Dazu kommt: In unmittelbarer Nähe zum Stadion Wankdorf gibt es bereits drei Fussballfelder: mehr als das, was international bedeutendere Vereine wie Real Madrid beim Bernabéu, Barcelona beim Camp Nou oder Milano beim San Siro haben!

Zudem macht die aktuell laufende Planung des neuen YB-Campus in Bolligen die Einrichtung und Einzäunung von Profisportfeldern auf den innerstädtischen Allmenden obsolet.

Aus diesen Gründen fordert der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, den Verzicht auf eingezäunte Spielfelder, die ausschliesslich dem Profisportbetrieb zugutekommen.

Beste Grüsse

Anne-Catherine Schröter
Raphael Sollberger
Co-Präsidium